

**Bezirkshauptmannschaft
Linz - Land**
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Geschäftszeichen:
Bi10-1-1-2016

Bearbeiterin: Dr. Reicher
Tel: (+43 732) 69 414-66450
Fax: (+43 732) 69 414-266399
E-Mail: BH-LL.post@ooe.gv.at

www.bh-linz-land.gv.at

Linz, 06.Februar 2017

**Verordnung
der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule
1 Enns und Neuen Mittelschule Lauriacum Enns
(Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule 1 Enns und Neuen Mittelschule
Lauriacum Enns)**

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

**§ 1
Pflichtsprengel**

- (1) Für die Neue Mittelschule 1 Enns und Neue Mittelschule Lauriacum Enns wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 66.000 in der Anlage.
- (3) Zusätzlich umfasst der Pflichtsprengel das Gemeindegebiet von Ennsdorf.

**§ 2
Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Hauptschule 1 Enns und Neue Mittelschule Lauriacum Enns außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung ebenfalls im Internet unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_linz_land.htm abrufbar.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Reicher

Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:

1. Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Stadtgemeinde Enns
1. die Leitung der Neuen Mittelschule 1 Enns
2. die Leitung der Neuen Mittelschule Lauriacum Enns
3. Marktgemeinde Asten
4. Marktgemeinde Kronstorf
5. Gemeinde Hargelsberg
6. Marktgemeinde St. Florian
7. Gemeinde Ennsdorf
8. Bezirkshauptmannschaft Amstetten
9. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen
10. Pflichtschulinspektorin RR Doris Hofer-Saxinger
Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Linz-Land
11. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz - Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Mo,Mi,Do,Fr. 7:30-12:00,Di.7:30-17:00